



Gewaltenteilung

Die Verteilung der Macht

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Die Macht des Staates wird aufgeteilt, um zu viel Einfluss einer Person oder einer Gruppe zu verhindern.

In Deutschland ist die Staatsgewalt (= Macht des Staates) in drei Bereiche aufgeteilt:

- Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Das sind die Parlamente (= der Bundestag und die Landtage) sowie der Bundesrat. Sie erlassen die Gesetze für ganz Deutschland oder das jeweilige Bundesland.
- Die Exekutive ist die ausführende Gewalt. Sie setzt die Gesetze um. Zu ihr gehören die Bundesregierung, die Landesregierungen, Verwaltungen, Behörden und auch die Polizei.
- Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt. Das sind die Gerichte (= das Bundesverfassungsgericht, Oberste Gerichtshöfe und die Gerichte der Bundesländer).



► Gewaltenteilung verstehen –
zum Webvideo

